



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – Richtlinie 94/9/EG
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 07 ATEX 0337

- (4) Gerät: **Explosionsschutztes Mobiltelefon Typ Ex-Handy 05**
- (5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**
- (6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 1320612553 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006

EN 60079-11 :2007

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:




II 2 G Ex ib IIC T4

Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Braunschweig, 10.08.2007


Dipl.-Ing. Harald Zelm

Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 07 ATEX 0337

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Explosionsgeschützte Mobiltelefon Typ Ex-Handy 05 dient als drahtlose Verbindungsstelle im explosionsgefährdeten Bereich.

Es darf nur das vom Hersteller freigegebene Zubehör unter den angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Das Gerät muss mit dem zugehörigen Ladegerät außerhalb des Ex-Bereiches geladen werden.

Elektrische Daten

Versorgungsstromkreis

aus einem eingebauten zugehörigen Akku
Typ Ex-AMH 05
Die internen Stromkreise sind eigensicher.

Sendeleistung

bis zu 2 W

Schnittstellenstromkreis

in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
Nur zum Anschluss an freigegebenes Zubehör

zulässiger Umgebungstemperaturbereich -10 °C bis + 50 °C

Hinweise:

Die Bedienungsanleitung ist zu beachten, insbesondere hinsichtlich des freigegebenen zugehörigen Zubehörs. Es darf ausschließlich dieses Zubehör verwendet werden.

Das Gerät darf nur über die zugehörigen Ladegeräte bzw. das zugehörige Ladezubehör und nur außerhalb des Explosionsgefährdeten Bereiches geladen werden:

Es darf nur das Ex-Akkumodul Ex-AMH 05 verwendet werden!

Alle Anschlussbuchsen müssen im Ex-Bereich geschlossen gehalten werden.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1320612553

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Braunschweig, 10.08.2007

H. *J.*
Dipl.-Ing. Harald Zelm

Seite 2/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig

1. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

ZELM ex

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 07 ATEX 0337

Gerät: **Explosiongeschütztes Mobiltelefon Typ Ex-Handy 05**

Hersteller: **ecom instruments GmbH**

Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

In der 1. Ergänzung zur EG-Baumusterprüfbescheinigung werden Änderungen des explosionsgeschützten Mobiltelefons Typ Ex-Handy 05 und des inneren Aufbaus berücksichtigt. Weiterhin wird künftig der Einsatz in Bereichen mit brennbarem Staub berücksichtigt.

Die Änderungen betreffen die Zündschutzart und Kennzeichnung.

Das explosionsgeschützte Mobiltelefon Typ Ex-Handy 05 darf künftig auch entsprechend dieser 1. Ergänzung gefertigt und wie folgt gekennzeichnet werden:

Zündschutzart / Kennzeichnung:  II 2G Ex ib IIC T4
II 3D Ex ibD 22 IP54 T55°C

Die elektrischen Daten und alle übrigen Daten sowie die in der EG-Baumusterprüfbescheinigung aufgeführten Hinweise bleiben unverändert und gelten auch weiterhin.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0750812626

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin erfüllt durch Übereinstimmung mit folgenden Normen:

EN 60079-0:2006
EN 61241-0:2006

EN 60079-11:2007
EN 61241-11:2006

Braunschweig, 01.07.2008

ZELM ex

Zertifizierungs-
stelle



Zertifizierungsstelle ZELM ex
Dipl.-Ing. Harald Zelm

**ZELM
ex**

Seite 1 von 1

2. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

ZELM ex

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 07 ATEX 0337

Gerät: **Explosionsgeschütztes Mobiltelefon Typ Ex-Handy 05**
Hersteller: **ecom instruments GmbH**
Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

Die 2. Ergänzung zur EG-Baumusterprüfbescheinigung betrifft den inneren Aufbau des Gerätes.

Die „Elektrischen Daten“ und die Kennzeichnung sowie die in der EG-Baumusterprüfbescheinigung gegebenen Hinweise bleiben unverändert und gelten auch für diese 2. Ergänzung.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1360812648

Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin erfüllt durch Übereinstimmung mit den in der 1. Ergänzung zur EG-Baumusterprüfbescheinigung aufgeführten Normen.

Braunschweig, 11.09.2008

ZELM ex

Zertifizierungs-
stelle



Zertifizierungsstelle ZELM EX
Dipl.-Ing. Harald Zelm

**ZELM
ex**

Seite 1 von 1

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM EX

ZELM EX
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Siekgraben 56 · D-38124 Braunschweig